

**TOP 3 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2024/2025
DS-575/21-26**

Frau Schmalenbach fasst zusammen, dass in Königstädten im Betreuungsjahr 2024/2025 für 19 Anmeldungen Plätze fehlen. Perspektivisch wird es hier mit dem Nachbarschafts- und Familienzentrum einen weiteren Ausbau für Ü3-Plätze geben. Darüber hinaus kann mit der Planung des Nachbarschafts- und Familienzentrums die beschlossene Erweiterung der Kita Kohlseestraße zurückgenommen werden.

Die Kita In den Bachgärten soll zum Betreuungsjahr 2025/2026 in eine Ganztags-Kita ausweitert werden. Aktuell gibt es eine Versorgung bis 14:30 Uhr.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger bemängelt, dass die Planungen eines Nachbarschafts- und Familienzentrums in Königstädten noch gar nicht beschlossen seien. Diesbezüglich sei nicht vollumfänglich diskutiert worden und es solle eine separate Drucksache geben.

Frau Kropp teilt die Meinung von Herrn Ortsvorsteher Schneckenberger. Die Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Königstädten seien nicht berücksichtigt worden.

Frau Stadträtin Meixner-Römer teilt mit, dass die Planungen beschlossen seien und es hierüber bereits mehrere Diskussionen gegeben habe.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger beantragt, dass der Beschlussvorschlag Nr. 1 getrennt von Nr. 2 und Nr. 3 abgestimmt werden soll. Der Ortsbeirat stimmt dem Vorgehen zu.

Frau Steinborn merkt an, dass bei der Ablehnung von Beschlussvorschlag Nr. 1 begründet werden soll, wie sich die Grundschule weiterentwickeln kann. Weiterhin führt sie aus, dass es eine eindeutige Beschlusslage gäbe, die den genauen Planungsinhalt darstellt. Da es keinen anderen Platz gebe, könne die Kita dort nicht mehr bestehen bleiben.

Frau Kropp widerspricht und teilt mit, dass es ausreichend alternative Flächen gäbe und der Ortsbeirat Königstädten sich gegen den Bau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums am Friedhof ausgesprochen habe. Herr Bürgermeister Grieser habe daraufhin zugesagt, eine separate Drucksache zu erstellen, die alternative Plätze beinhalte. Die versprochene Drucksache sei nie vorgelegt worden.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger ergänzt, dass der gefasste Beschluss über den Bebauungsplan auf dem Friedhof nicht dahingehend bindend sei, dass dort ein Nachbarschafts- und Familienzentrum gebaut werde. Dies sei erst dann bindend, wenn der Satzungsbeschluss gefasst ist. Der Bebauungsplan setze lediglich die Rahmenbedingungen fest, wo und wie hoch gebaut werden darf.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Hort Plätze zukünftig der Grundschule zugeordnet und auf dem Gelände untergebracht werden oder weiterhin auf die verschiedenen Kitas verteilt bleibt.

Frau Schmalenbach erklärt, dass die Hort Plätze perspektivisch in der Grundschule angesiedelt werden sollen. Aktuell gibt es aufgrund des baulichen Zustandes hierfür keine Kapazitäten.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2024 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,5 % auf 3.024 gestiegen ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2024 stadtweit unverändert 2.666 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 88 % (Vorjahr 89 %).
4. mit Stand 01.02.2024 1.180 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zum Stichtag 01.02.2024 für 225 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann.
6. im Betreuungsjahr 2023/2024 noch weitere 160 Plätze (80 Kita Hans-Sachs-Straße / 80 Kita Georg-Jung-Straße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
7. für bis zum 01.02.2024 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2024/2025 im gesamten Stadtgebiet 65 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
8. mit den noch entstehenden Plätzen bis zum Ende des Betreuungsjahres 2024/2025 ein Versorgungsgrad von 94 % erreicht wird, also 3.024 Kinder 2.826 Plätzen gegenüberstehen und somit 198 Plätze fehlen. Hierfür sind teilweise mittelfristig weitere Maßnahmen geplant bzw. bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden. (Anlage 4 und 5).
9. aufgrund der grundschulbezirksbezogenen Anmeldung in den Grundschulbezirken
 - a. der Parkschule drei Gruppen,
 - b. der Grundschule Eichgrundschule zwei Gruppen,
 - c. der Grundschule Albrecht-Dürer-Schule und
 - d. der Grundschule Innenstadt eine bis zwei Gruppen,
 - e. der Grundschule Königstädten und
 - f. der Grundschule Schillerschule eine Gruppe fehlen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. mit den Planungen eines Nachbarschafts- und Familienzentrums in Königstädten mit angeschlossener Kindertagesstätte, der Beschluss zur Erweiterung der Kita Kohlseestraße um eine Gruppe (DS-696/16-21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021) nicht mehr erforderlich ist und zurückgenommen wird.
2. in der Kindertagesstätte In den Bachgärten und in der Kindertagesstätte Am Borngraben in den Grundschulbezirken Grundschule Königstädten und Albrecht-Dürer-Schule ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 die aktuellen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr auszuweiten und damit jeweils für eine Gruppe von 20 Kindern Ganztagsplätze bis 16:30 Uhr plus bedarfsgemäßem Spätdienst bis 17 Uhr anzubieten. Insoweit die personelle Situation eine Ausweitung bereits im Betreuungsjahr 2024/2025 zulässt, wird diese auch schon früher vollzogen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 35 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,9 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden.
3. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Amselstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze
 - b. in der Kita Böcklinstraße 5 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Godesberger Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze

- d. in der Kita Liebigstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
- e. in der Kita Zamenhofstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
- f. in der Kita Ahornallee 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze
- g. in der Kita Im Apfelgarten 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
- h. in der Kita Essener Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze

Die damit insgesamt einhergehende Reduzierung der Fachkraft- und Hauswirtschaftsstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2025 statt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss zur Beschlussziffer 1:

Zugestimmt, 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss zu den Beschlussziffern 2 und 3:

Einstimmig, 6 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 14.03.2024